

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 784 160 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.07.1997 Patentblatt 1997/29

(51) Int. Cl.⁶: **F16B 12/02**, A47B 96/14,
A47B 47/00, A47F 7/00,
A47F 5/00

(21) Anmeldenummer: **95120197.9**

(22) Anmeldetag: **20.12.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: **alfer-Aluminium Gesellschaft mbH**
D-79793 Wutöschingen-Horheim (DE)

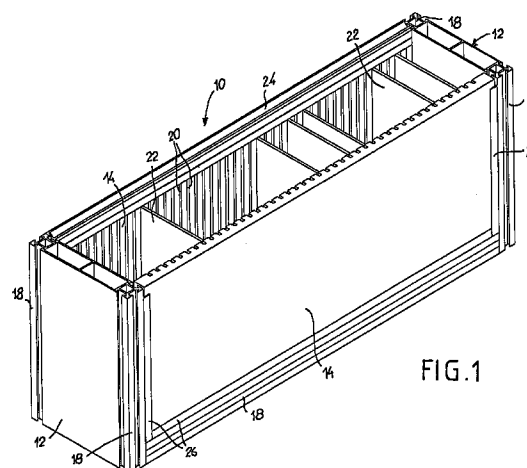
(72) Erfinder:
• **Gehring, Udo**
D-79771 Klettgau (DE)

• **Speicher, Thomas**
D-79761 Waldshut-Tiengen (DE)
• **Wilbs, Thomas**
D-79777 Ühlingen-Birkendorf (DE)

(74) Vertreter: **Hübner, Hans-Joachim, Dipl.-Ing.**
Mozartstrasse 31
87435 Kempten (DE)

(54) Verkaufsständer

(57) Ein Verkaufsständer (10) mit Stirnwänden (12), Seitenwänden (14) und Boden (16) sowie einer Anzahl in Schlitz (20) der Seitenwände (14) eingesetzter Trennwände (22) wird mittels Randschienen (18) montiert, von denen jeweils zwei jeder Stirnwand (12) und dem Boden (16) zugeordnet sind. In jeder Randschiene ist ein Einfaßprofilstück (26) eingeschoben, das die Ränder der Seitenwände (14) einfaßt und an diesen befestigt ist.



EP 0 784 160 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Verkaufsstand mit zwei parallelen Seitenwänden, zwei dazu rechtwinkligen Stirnwänden, einem Boden, einer Anzahl nach oben herausziehbarer, stirnwandparalleler Trennwände, die jeweils in einem Paar einander zugewandter, querausgefluchteter, den Seitenwänden zugeordneter Schlitze gehalten sind, wobei der Boden randseitig nach oben offene Nuten aufweist, mittels derer die Seitenwände formschlüssig miteinander verbunden sind.

Ein derartiger Verkaufsstand ist aus der DE-C-3511814 bekannt. Der bekannte Verkaufsstand weist einen rechteckigen, aus vier auf Gehrung geschnittenen Schenkel bestehenden Bodenrahmen und einem ebenfalls aus Einzelschenkeln zusammengesetzten Deckrahmen auf. Die Profile von Bodenrahmen und Deckrahmen sind unterschiedlich. Die einzelnen Rahmenschenkel werden über Eckwinkel miteinander verschraubt. Der Bodenrahmen enthält ein Bodenbrett. Zwischen dem Bodenrahmen und dem Deckrahmen werden die Seiten- und Stirnwände in Form von Platten eingeschoben. Die Längsschenkel des Deckrahmens weisen, in das Innere des Ständers ragende Stege auf, in denen die Schlitze zur Führung der Trennwände ausgebildet sind. Der bekannte Verkaufsstand hat sich in der Praxis an sich bewährt, jedoch bedingen die unterschiedlichen Profile erhebliche Herstellungskosten. Mehrere Verkaufsstände können zwar aneinandergereiht, jedoch nicht formschlüssig miteinander verbunden werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, den bekannten Verkaufsstand dahingehend zu verbessern, daß der Bearbeitungs- und Montageaufwand verringert wird und mehrere Verkaufsstände nach Art eines Anbauprogrammes miteinander zu unterschiedlich gestalteten Gruppen verbunden werden können.

Diese Aufgabe wird bei einem Verkaufsstand der eingangs genannten Art dadurch gelöst, daß die Seitenwände mit vertikalen Randschienen formschlüssig verbunden sind, die denselben Profilquerschnitt wie die, mindestens den Seitenwänden zugeordneten Ränder des Bodenrahmens aufweisen, daß die Bodenflächen der Randschienen und der Stirnwände mit der Unterseite des Bodenrahmens wenigstens angenähert bündig liegen, daß die Randschienen mit den Stirnwänden formschlüssig oder einstückig verbunden sind und daß die Schlitze in den Seitenwänden vorgesehen sind und über wenigstens den größten Teil deren Höhe verlaufen.

Während nach dem Stand der Technik die Seitenwände und Stirnwände stumpf aneinanderstoßen, werden diese gemäß der Erfindung durch die vertikalen Randschienen, die also Eckpfosten bilden, miteinander formschlüssig verbunden, wobei es im Rahmen der Erfindung liegt, die Randschienen mit den Stirnwänden einstückig als vorzugsweise Hohlprofile auszubilden. Im Unterschied zum Stand der Technik sind die Stirn-

wände und die, Eckpfosten darstellenden Randschienen höher als die Seitenwände, die ihrerseits vorzugsweise auf liegenden Randschienen abgestützt sind, die dasselbe Profil wie die stehenden Randschienen haben. Dadurch werden die stirnseitigen Öffnungen der liegenden Randschienen von den stehenden Randschienen abgedeckt.

Die Erfindung ermöglicht es, mit nur einem einzigen Profiltyp der Randschienen auszukommen, um die vier Wände und den Boden miteinander zu verbinden, die ihrerseits aus Platten beispielsweise preiswerten Spanplatten bestehen. So können die Randschienen ein quadratisches Hohlprofil aufweisen, bei dem an zwei übereck liegenden Seiten jeweils zwei parallele Profilstege nach außen ragen, die die Platten der Seiten- und Stirnwände und den Boden formschlüssig einfassen. Diese, der Einfassung dienenden vorstehenden Stege können sich paarweise an allen vier Seiten des quadratischen Randschienen-Profils erstrecken, womit Anschlußmöglichkeiten für die Erweiterung des Verkaufsständers geschaffen sind. Die nicht benötigten Stege könnten durch Kunststoffleisten abgedeckt werden, um das Aussehen zu verbessern.

Eine Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, daß jede Randschiene an zwei einander gegenüberliegenden Seiten und auf mindestens einer dieser rechtwinklig verbindenden Seite durchgehende Längsnuten mit einem Hinterschnittprofil gleichen Querschnitts aufweist, und daß ein Einfaßprofilstück über wenigstens den größten Teil der Randschienenlänge in wenigstens einer der Längsnuten formschlüssig gehalten ist, das zwei parallele Schenke aufweist, zwischen denen eine der Seitenwände paßgenau eingefast ist. Bei dieser bevorzugten Variante wird das Randschienenprofil außen von einem Quadrat tangiert, womit das Aussehen verbessert wird, da die Einfaßprofilstücke nur dort eingeschoben werden, wo sie benötigt werden. An den freiliegenden Längsnuten können wahlweise ebenfalls Einfaßprofilstücke gleichen Profils zum unmittelbaren Anschluß weiterer Wände oder Verbindungsprofilstücke zum Anschluß weiterer Randschienen eingeschoben werden.

Mit den Randschienen gemäß der Erfindung läßt sich einfach und schnell ein Verkaufsstand mit einer Mehrzahl von Anschlußmöglichkeiten weiterer Anbaugruppen aufbauen und bei Verwendung geeigneter Einfaßprofilstücke, die wenigstens an einem vorstehenden Schenke einen winklig nach innen ragenden Verankerungssteg aufweisen, läßt sich der Aufbau des Verkaufsständers sogar schraubenlos durchführen.

Anhand der Zeichnung, die Ausführungsbeispiele darstellt, wird die Erfindung näher beschrieben.

Es zeigt:

FIG. 1 eine 3-dimensionale Ansicht eines Verkaufsständers,

FIG. 2 eine erste Ausführungsform von Randschienen, die entweder einstückig mit den Stirnwänden

und dem Boden oder als separate Randschienen ausgebildet sind, sowie mit Einfaß- und Verbindungsprofilstücken,

FIG.3 eine alternative Ausführungsform einer Randschiene, die einstückig an den gegenüberliegenden Rändern der Stirnwand und des Bodens ausgebildet ist, sowie die zugehörigen Einfaß- und Verbindungsprofilstücke, wobei zu diesem System auch die Alternative von zwei separaten Randschienen zur Halterung der Stirnwände und des Bodens gehören,

FIG.4 einen Horizontalschnitt durch eine Seitenwand mit montierten Einfaßprofilstücken,

FIG.5 einen Horizontalschnitt ähnlich FIG.4, jedoch durch eine abgewandelte Ausführung der Profilstücke, die eine schraubenlose Befestigung gestatten,

FIG.6 einen Horizontalschnitt durch den montierten Verkaufsstand,

FIG.7 Horizontalschnitt, Seitenansicht und Vertikalschnitt eines Verkaufsständers in vergrößertem Maßstab,

FIG.8 den Vertikalschnitt des Verkaufsständers in vergrößerter Darstellung,

FIG.9 einen Horizontalschnitt durch ein Ende des Verkaufsständers mit einer abgewandelten Stirnwand-Ausbildung,

FIG. 10 einen Verkaufsstand im Horizontalschnitt,

FIG.11 eine Längsseitenansicht des Verkaufsständers gemäß FIG. 10,

FIG.12 die Verbindung zweier Verkaufsständers zu einer Baugruppe,

FIG.13 eine andere Verbindungsart mehrerer Verkaufsständers in anderer Konfiguration,

FIG.14 eine sternförmige Verbindung mehrerer Verkaufsständers, und

FIG.15 zwei rechtwinklig miteinander verbundene Verkaufsständersgruppen.

Der Verkaufsstand 10 gemäß FIG. 1 weist zwei gegenüberliegende Stirnwände 12 und zwei rechtwinklig dazu stehende Seitenwände 14 und einen Boden 16 auf. Die beiden Stirnwände 12 bestehen aus einstückigen Hohlprofilen, in die jeweils zwei Randschienen 18 integriert sind. Der Boden 16 besteht aus demselben

Hohlprofil wie die Stirnwände 12. Die Randschienen 18 des Bodens 16 sind formschlüssig mit den beiden Seitenwänden 14 verbunden, die auf den Randschienen 18 ruhen. Die Höhe der Stirnwände 12 ist um die Dicke der Randschienen 18 des Bodens 16 größer als die Höhe der Seitenwände 14. Die Stirnwände 12 ruhen also mit ihren Randschienen 18 unmittelbar auf der Aufstellfläche des Verkaufsständers 10 und decken die Stirnseiten der Seitenwände 14 und des Bodens 16 ab. Die Seitenwände 14 sind Rechteckplatten, deren Länge gleich derjenigen des Bodens 16 ist. Innenseitig sind die Längswände 14 mit einer Vielzahl vertikaler Schlitze 20 versehen, die über die ganze Höhe der Seitenwände 14 laufen und zum Einstecken von Trennwänden 22 dienen. Auf die rückseitige Seitenwand 14 ist eine separate Abdeckschiene 24 aufgesetzt, die abnehmbar ist, um die Trennwände 22 versetzen zu können. Zur Verbindung der Randschienen 18 mit den Seitenwänden 14 und dem Boden 16 dienen Einfaßprofilstücke 26, die nachstehend anhand der Figuren 2 und 3 erläutert werden.

Figur 2 zeigt einen Querschnitt eines Stirnwand-Hohlprofils, das an den gegenüberliegenden Rändern mit Randschienen 18 einstückig verbunden ist. In der Stirnwand 12 werden zwei Kammern 28 gebildet, die zur Unterbringung von stangenförmigem Verkaufsgut dienen. In den drei freiliegenden Seitenflächen der Randschienen 18 sind gleichprofilierte Längsnuten 30 ausgebildet, die gemäß FIG.2 schwalbenschwanzförmig und gemäß FIG.3 T-förmig ausgebildet sind. Die Seitenflächen der Randschienen 18 liegen mit denjenigen der Stirnwand 12 bündig. Die Stirnwand jeder Randschiene liegt rechtwinklig dazu. Das Einfaßprofilstück 26 gemäß FIG.2 weist zwei gespreizte Schenkel 32 auf, mit denen das Profilstück 26 in einer der Längsnuten 30 formschlüssig verankert werden kann. Auf der gegenüberliegenden Seite hat das Profilstück 26 zwei parallele Schenkel 34 unterschiedlicher Länge, deren lichter Abstand der Stärke der Seitenwände 14 entspricht. Der kürzere Schenkel ist dünner als der längere Schenkel und übergreift die jeweilige Seitenwand 14 außenseitig. Der längere Schenkel 34 kann Bohrungen aufweisen, um das Profilstück 26 an der Seitenwand 14 festzuschrauben. Alternativ ist es möglich, das Profilstück 26 auch im Stirnwandbereich der Seitenwand 14 zu verkleben. Das Einfaßprofilstück 27 gemäß FIG.2 weist zusätzlich einen vom längeren der beiden parallelen Schenkel 34 nach innen vorspringenden Steg 36 auf, der in eine entsprechende Nut oder einen Schlitz 20 der Seitenwand eingreift, so daß eine schraubenlose Befestigung der Profilstücke 27 an der Seitenwand 14 möglich ist.

Die beiden Seitenwände 14 werden entweder im Herstellungsbetrieb oder am Aufstellort an den Seitenrändern und dem Bodenrand mit den Einfaßprofilstücken 26 oder 27 versehen. Dann werden die Seitenwände 14 mit den bodenseitigen Spreizschenkel 32 in die Längsnuten 30 der Randschienen 18 des Bodens 16 eingefahren, wonach die beiden Stirnwände

mit den entsprechenden Längsnuten 30 an den Randschienen 18 auf die Spreizschenkel 32 der vertikalen Einfaßprofilstücke 26 oder 27 aufgesetzt und bis auf die Aufstellfläche des Verkaufsständers 10 nach unten geschoben werden. Die Montage erfordert keinerlei Hilfsmittel und auch keine Werkzeuge und nur eine kurze Montagedauer. Alle Wände und der Boden sind dank der Randschienen 18 formschlüssig miteinander verbunden.

FIG.2 zeigt ein Verbindungsprofilstück 38, das in erster Annäherung einen X-förmigen Querschnitt hat und aus einer spiegelbildlichen Verdoppelung der beiden gespreizten Schenkel 32 besteht. Dieses Verbindungsprofilstück 38 dient zur Verbindung zweier Randschienen 18, um mehrere Einzelverkaufsstände zu einer Verkaufsständerguppe miteinander zu verbinden, wie dies in den Figuren 13 bis 15 veranschaulicht ist. Dabei fahren jeweils zwei Spreizschenkel 32 des Profilstückes 38 in einander zugewandte Längsnuten 30 aneinanderstehender Randschienen 18.

FIG.2 veranschaulicht eine separate Randschiene 19, die von einem Quadrat außen tangiert wird und die an allen vier Seitenflächen jeweils eine Längsnut 30 aufweist. Solche separaten Randschienen 19 dienen zur formschlüssigen Verbindung mit den Stirn- und Seitenwänden 12 und 14 einerseits sowie den letzteren und dem Boden 16 andererseits, wie dies FIG. 9 veranschaulicht. Die Stirnwand 12 setzt sich hier aus einer Stirnplatte 21, den beiden Einfaßprofilstücken 26 an ihren Schmalseiten und den formschlüssig gehaltenen separaten Randschienen 19 zusammen. Die Verbindung mit den Seitenwänden 14 ist dieselbe, wie vorbeschrieben. Die Kantenlängen der Randschienen 19 müssen nicht notwendigerweise größer als die Dicke der Wandplatten 14, 21 sein, sondern können diesen angepaßt sein, so daß sie gleich der Außenbreite der Einfaßprofilstücke 26 ist. Bei der Ausführung gemäß FIG.9 hat der Boden des Verkaufsständers 10 dasselbe, aus einer Bodenplatte, den beiden Einfaßprofilstücken 26 und den mit diesen verankerten separaten Randschienen 19 bestehende Gesamtprofil.

Die Stirnwand 12 gemäß FIG.3 unterscheidet sich von derjenigen gemäß FIG.2 nur dadurch, daß die Längsnuten 30 in den Randschienen 18 nicht schwalbenschwanzförmig sondern T-förmig ausgebildet sind. Entsprechend weist das Einfaßprofilstück 26 statt der gespreizten Schenke 32 einen zur Längsnut 30 komplementären T-Steg 33 auf. Das in FIG.3 ebenfalls dargestellte Verbindungsprofilstück 38 ist somit ein Doppel-T. Es versteht sich, daß - wie in FIG.2 gezeigt das Einfaßprofilstück 27 und eine separate Randschiene 19 genauso in Verbindung mit den T-Nuten verwendet werden können.

FIG.4 zeigt einen Horizontalschnitt durch eine Seitenwand 14 mit den beiden endseitig aufgesetzten Einfaßprofilstücken 26, die angeklebt und/oder angeschraubt sind. Bei FIG.5 wird das sich mechanisch verhakende Einfaßprofilstück 27 verwendet, bei dem der Verankerungssteg 36 in den randseitigen Schlitz 20

eingreift, der dafür etwas verbreitert ist.

FIG.6 zeigt einen Horizontalschnitt durch den Verkaufsstand 10 mit den innenseitig geschlitzten Seitenwänden 14, den Einfaßprofilen 26 und den beiden Stirnwänden 12 mit integrierten Randschienen 18.

Bei FIG.7 ist zu sehen, daß dasselbe Profil mit den einstückigen Randschienen 18 sowohl für die Stirnwand 12 als auch für den Boden 16 verwendet wird.

FIG.8 zeigt den Verkaufsstand 10 im Vertikalschnitt in größerem Maßstab. Auf den Oberrändern der Seitenwände 14 sind nach Einsetzen der Trennwände Einfaßprofilstücke 26 lose aufgeschoben, die hier aus optischen Gründen als Abdeckprofile dienen. Die gespreizten Schenke 32 eignen sich zum Aufschieben oder aufclipsen von Preisschildern.

Die Figuren 10 und 11 zeigen den Verkaufsstand 10 im Querschnitt und in Längsseitenansicht. In einer Seitenwand ist ein Griffloch 40 veranschaulicht. Vorzugsweise sind an beiden Seiten solche Löcher 40 vorgesehen, um den Verkaufsstand leichter verschieben zu können.

FIG. 12 zeigt die unmittelbare Ankoppelung zweier Verkaufsstände 10 unter Verwendung nur einer Stirnwand 12, in deren Randschienen 18 gegenüberliegende Einfaßprofilstücke 26 eingefahren sind. Die Stirnwand 12 bildet hier eine Trennwand zwischen den beiden Verkaufsständen 10.

Gemäß FIG.13 wird ein Verkaufsstand 10 mit zwei rechtwinklig anschließenden Verkaufsständen 10 dadurch gekuppelt, daß in die einander zugewandten Längsnuten zweier fluchtend und eng aneinanderliegender Randschienen 18 der übereck liegenden Stirnwände 12 das Verbindungsprofilstück 38 eingeschoben ist. Auch die beiden parallel liegenden Verkaufsstände 10 werden an den beiden aneinanderliegenden Randschienen 18 durch ein Verbindungsprofilstück 38 miteinander formschlüssig verbunden. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß das Verbindungsprofilstück 38 nicht notwendigerweise über die ganze Länge der Randschienen 18 reichen muß, sondern auch aus mehreren kurzen Profilstücken bestehen kann. Gleiches gilt für die Einfaßprofilstücke 26, 27.

Bei der sternförmigen Anordnung der vier Verkaufsstände 10 gemäß FIG. 14 werden ebenfalls benachbarte Randschienen 18 übereck liegender Stirnwände 12 durch Verbindungsprofilstücke 38 miteinander formschlüssig verbunden.

FIG.15 zeigt eine erste Gruppe querstehender Verkaufsstände und eine anschließende Gruppe längsstehender Verkaufsstände mit größerer Länge. Die Länge der Verkaufsstände 10 beträgt das exakte Mehrfache ihrer Breite. So haben gemäß FIG.15 vier aneinandergestellte Verkaufsstände 10 eine Gesamtbreite, die der Länge der querstehenden Verkaufsstände entspricht. Die Verkaufsstände gemäß FIG.15 sind unmittelbar aneinander gestellt, so daß jeweils zwei einander berührende Randschienen 18 benachbarter Verkaufsstände 10 durch ein Verbindungsprofilstück 38 gemäß FIG.4 gekuppelt werden können.

Patentansprüche

1. Verkaufsstände mit zwei parallelen Seitenwänden (14), dazu rechtwinkligen Stirnwänden (12), einem Boden (16), einer Anzahl nach oben herausziehbarer stirnwandparalleler Trennwände (22), die jeweils in einem Paar einander zugewandter, quer-
ausgefluchteter, den Seitenwänden (14) zugeordneter Schlitze (20) gehalten sind, wobei der Boden (16) randseitige, nach oben offene Nuten (30) aufweist, mittels deren die Seitenwände (14) formschlüssig mit dem Boden (16) verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Seitenwände (14) mit vertikalen Randschienen (18) formschlüssig verbunden sind, die denselben Profilquerschnitt wie die, mindestens den Seitenwänden (14) zugeordneten Ränder (18) des Bodens (16) aufweisen, daß die Bodenflächen der Randschienen (18) und der Stirnwände (12) mit der Unterseite des Bodens (16) wenigstens angenähert bündig liegen, daß die Randschienen (18) mit den Stirnwänden (12) formschlüssig oder einstückig verbunden sind, und daß die Schlitze (20) in den Seitenwänden (14) vorgesehen sind und über wenigstens den größten Teil deren Höhe verlaufen.
2. Verkaufsstände nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stirnwände (12) über ihre gesamte Höhe und/oder der Boden (16) über seine gesamte Länge denselben Profilquerschnitt aufweisen oder aufweist.
3. Verkaufsstände nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stirnwände (12) und/oder der Boden (16) aus einem Mehrkammerhohlprofil bestehen oder besteht.
4. Verkaufsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** jede Randschiene (18) an zwei einander gegenüberliegenden Seiten und mindestens an einer diese rechtwinklig verbindenden Seite durchgehende Längsnuten (30) mit einem Hinterschnittprofil gleichen Querschnitts aufweist, und daß wenigstens ein Einfaßprofilstück über wenigstens einen Teil der Randschienenlänge in wenigstens einer der Längsnuten (30) formschlüssig gehalten ist, und das Einfaßprofilstück (26, 27) zwei parallele Schenkel (34) aufweist, zwischen denen eine der Seitenwände (14) paßgenau eingefast ist.
5. Verkaufsstände nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens einer der parallelen Schenkel (34) des Einfaßprofilstückes (27) einen winklig vorspringenden Steg (36) aufweist, welcher in den randseitigen Schlitz (20) oder eine benachbarte Nut der Seitenwand (14) formschlüssig eingreift.
6. Verkaufsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** in zwei stehenden Randschienen (18) der Stirnwände (12) und einer liegenden Randschiene (18) des Bodens (16) je ein Einfaßprofilstück (26, 27) formschlüssig gehalten ist und die drei Einfaßprofilstücke (26, 27) eine der rechteckigen Seitenwände (14) an drei Rändern einfassen.
7. Verkaufsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwei Randschienen (18) bündig aneinanderstehen und durch wenigstens ein gemeinsames, spiegelbildlich zur Berührungsebene der Randschienen (18) ausgebildetes, formschlüssig in die einander zugewandten Längsnuten (30) der Randschienen (18) eingreifendes Verbindungsprofilstück (38) miteinander verbunden sind.
8. Verkaufsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Längsnuten (30) ein schwalbenschwanz- oder T-förmiges Profil aufweisen.
9. Verkaufsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwei in einer Ebene liegende Stirnwände (12) durch eine Randschiene (18) und in diese eingreifende Einfaßprofilstücke (26, 27) miteinander verbunden sind und die an der Randschiene (18) ebenfalls formschlüssig gehaltene Seitenwand (14) als Zwischenwand zweier miteinander verbundener Verkaufsstände (10) beidseitig mit Schlitz (20) zum Einführen der Trennwände (22) ausgestattet ist.
10. Verkaufsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Profil jeder Randschiene (18) außen von vier Seiten eines Quadrates tangiert wird, daß die Randschiene (18) an ihren vier Seitenflächen je eine durchgehende Längsnut (30) aufweist und daß in mindestens zwei übereck liegenden Längsnuten (30) Einfaßprofilstücke (26, 27) formschlüssig gehalten sind, die je eine der Seiten- und Stirnwände einfassen.

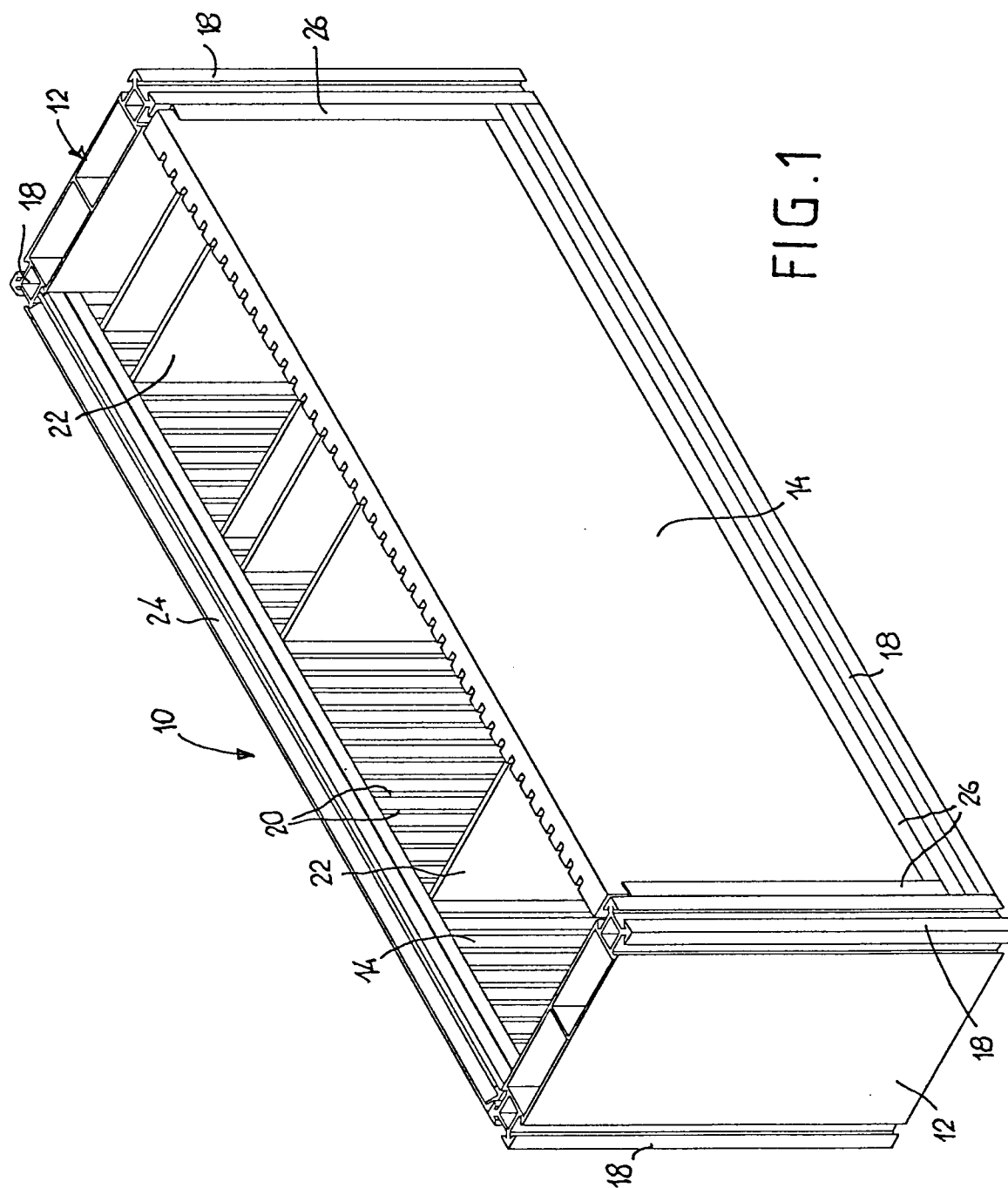


FIG. 1

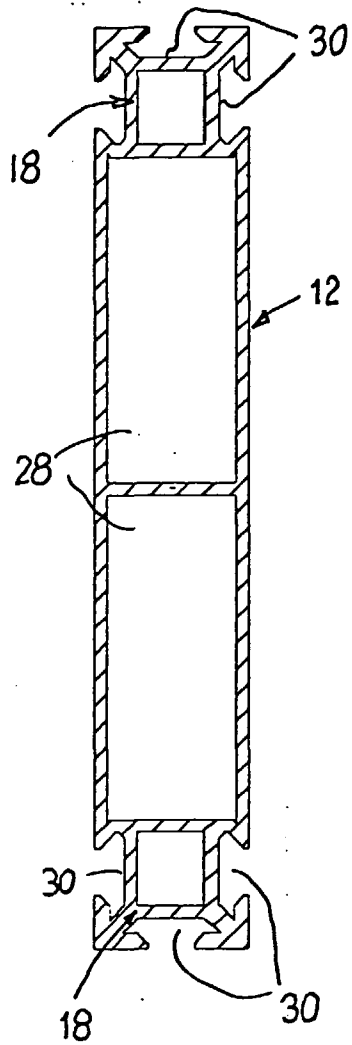


FIG. 3

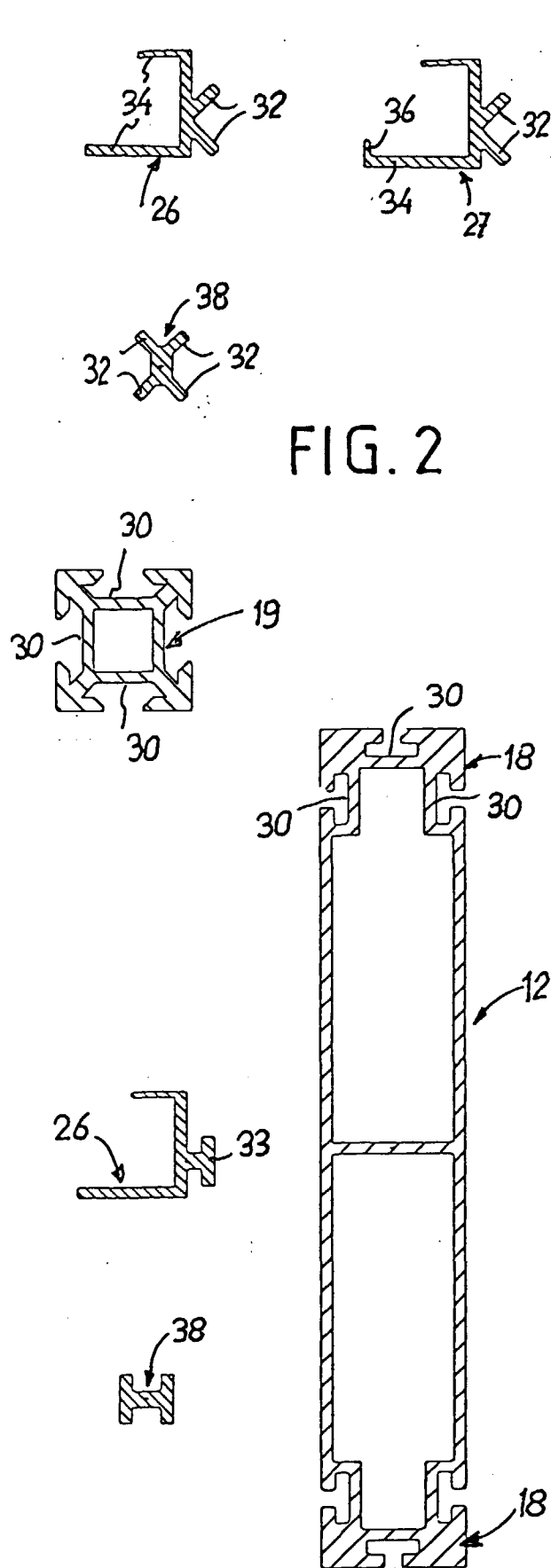


FIG. 2

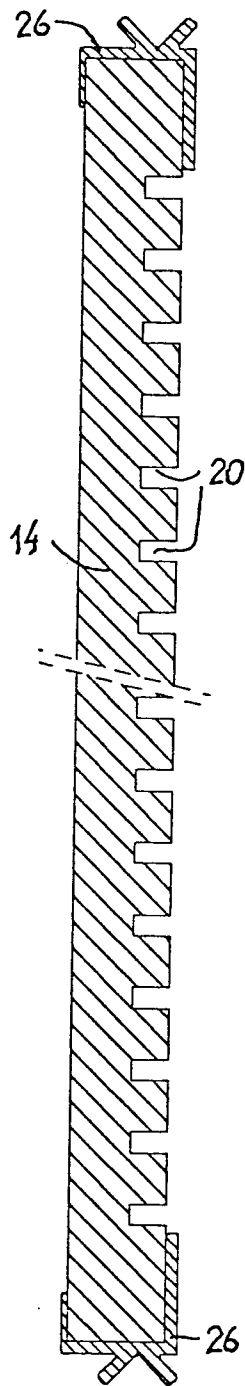


FIG. 4

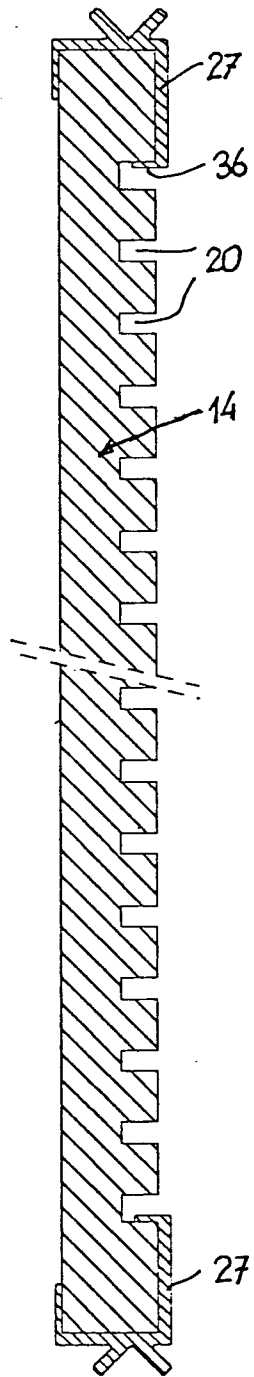


FIG. 5

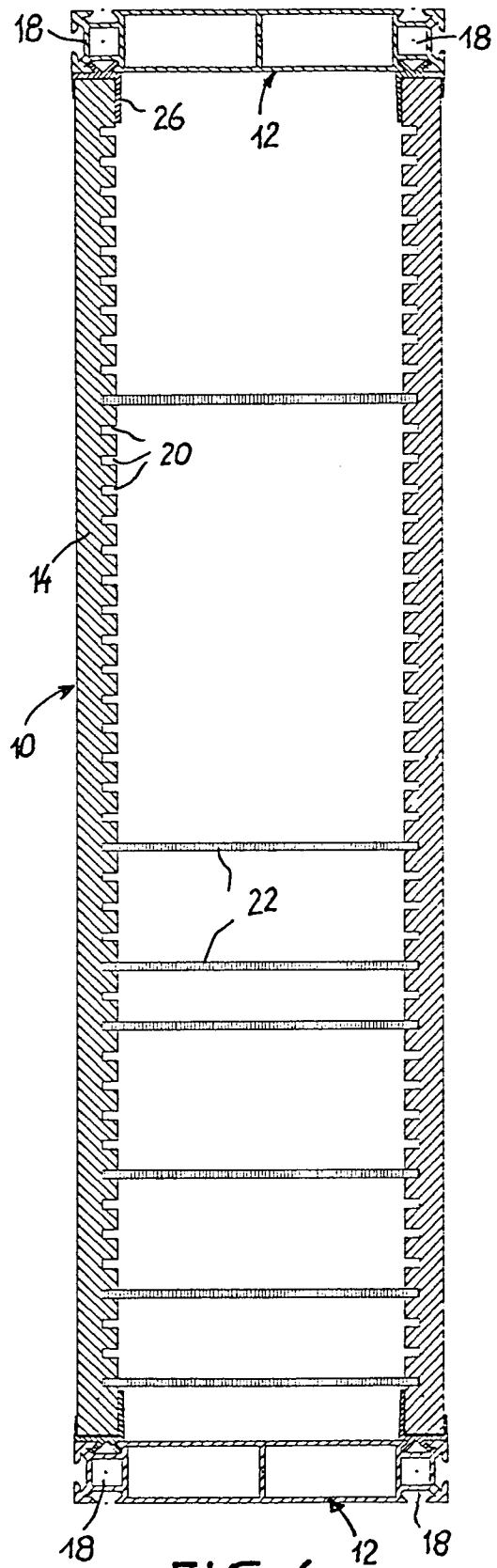
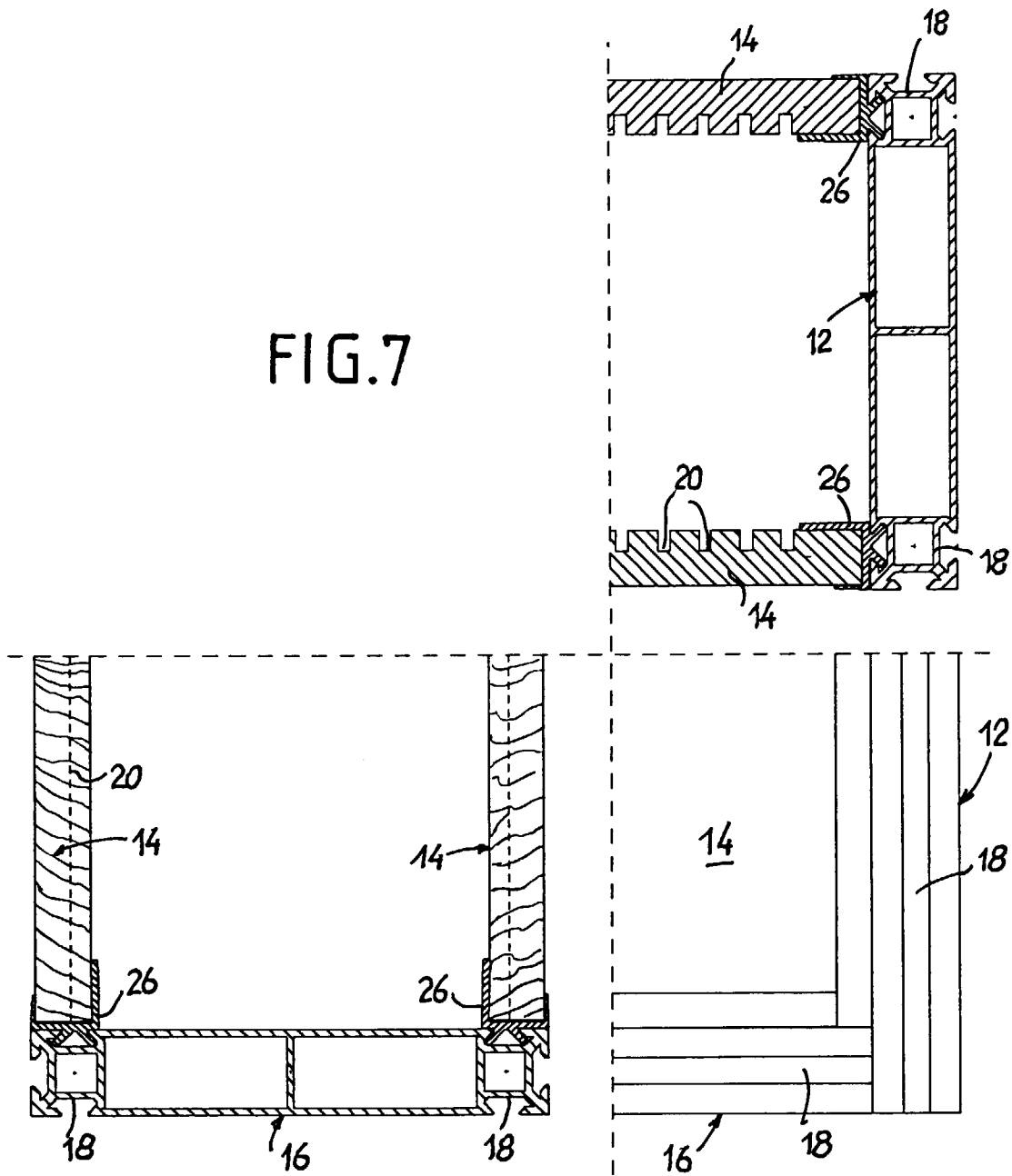
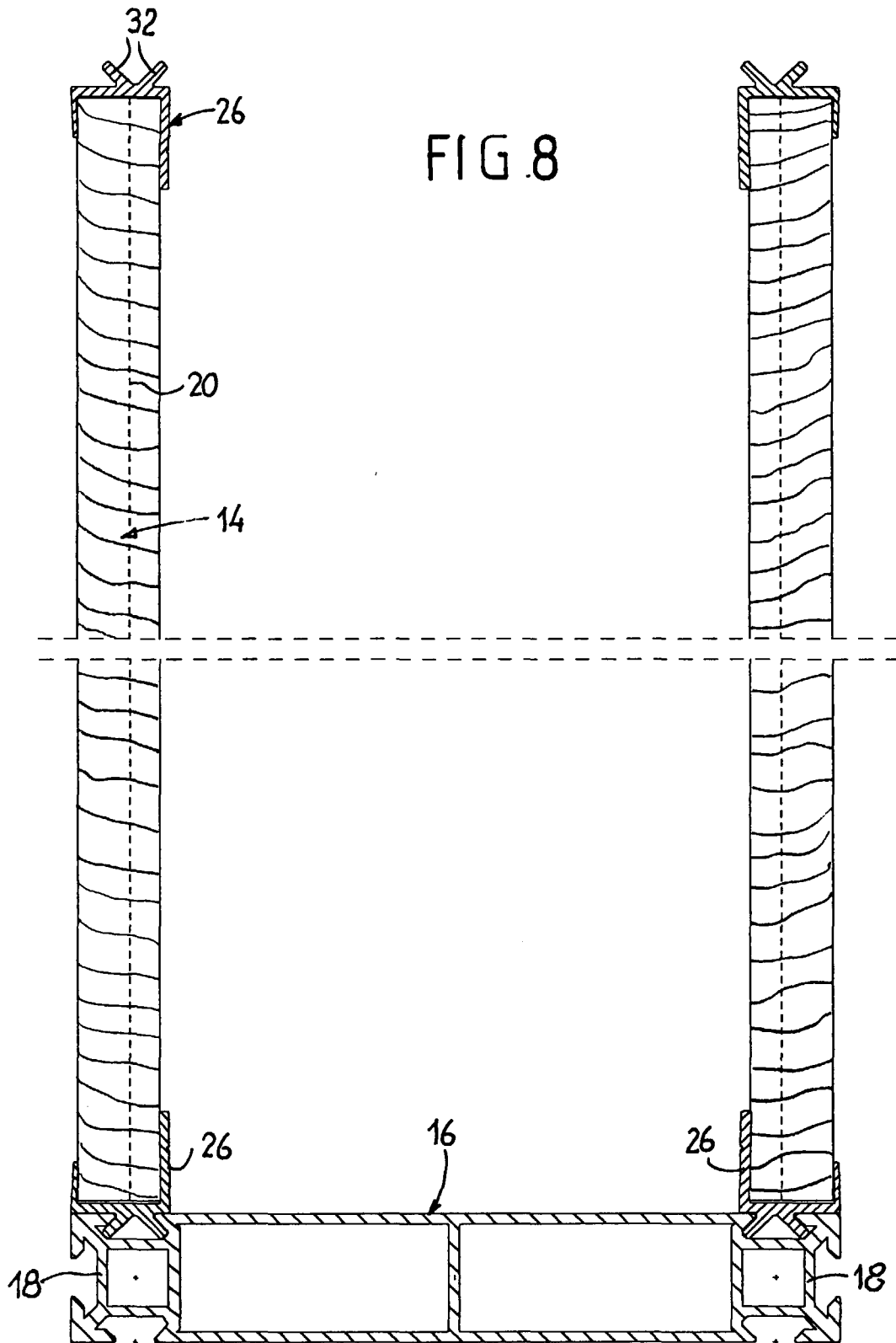


FIG. 6

FIG.7





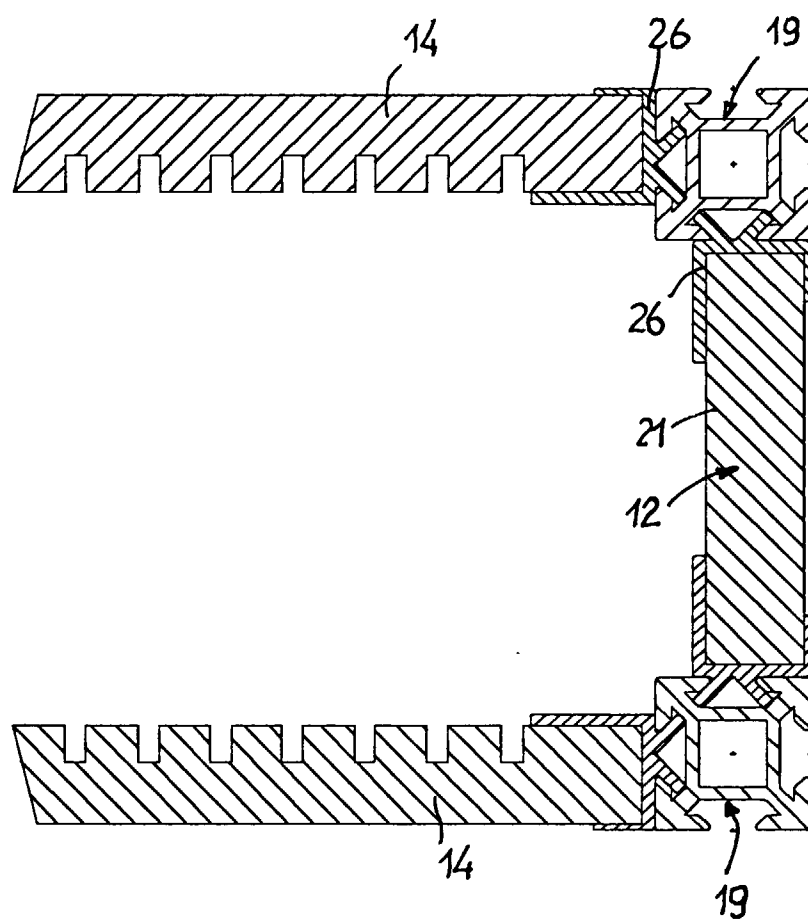


FIG. 9

FIG. 10

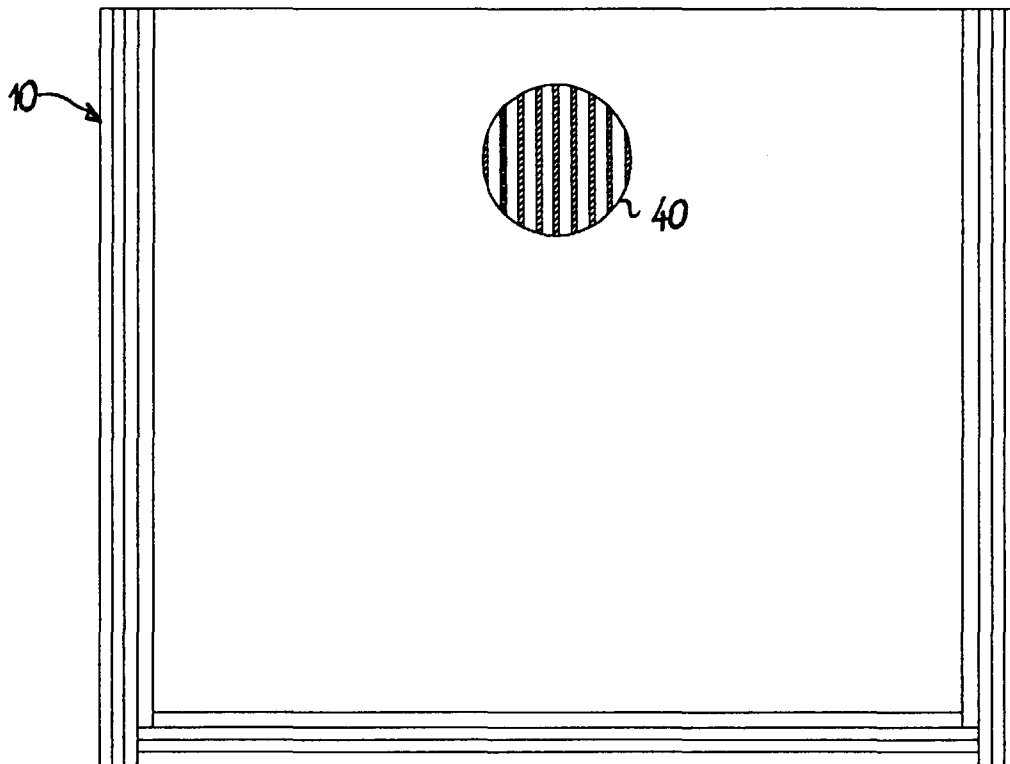
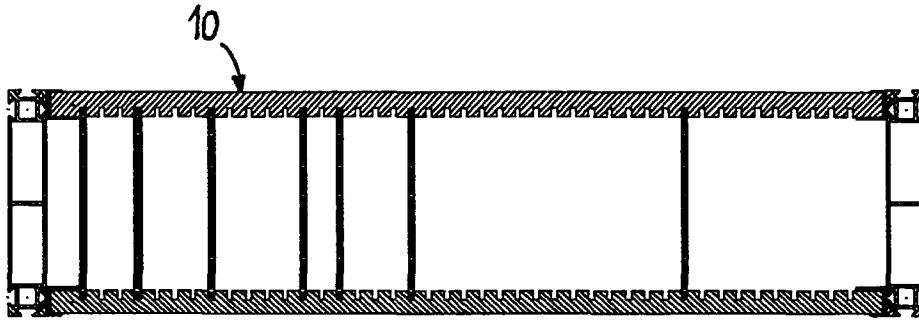


FIG. 11

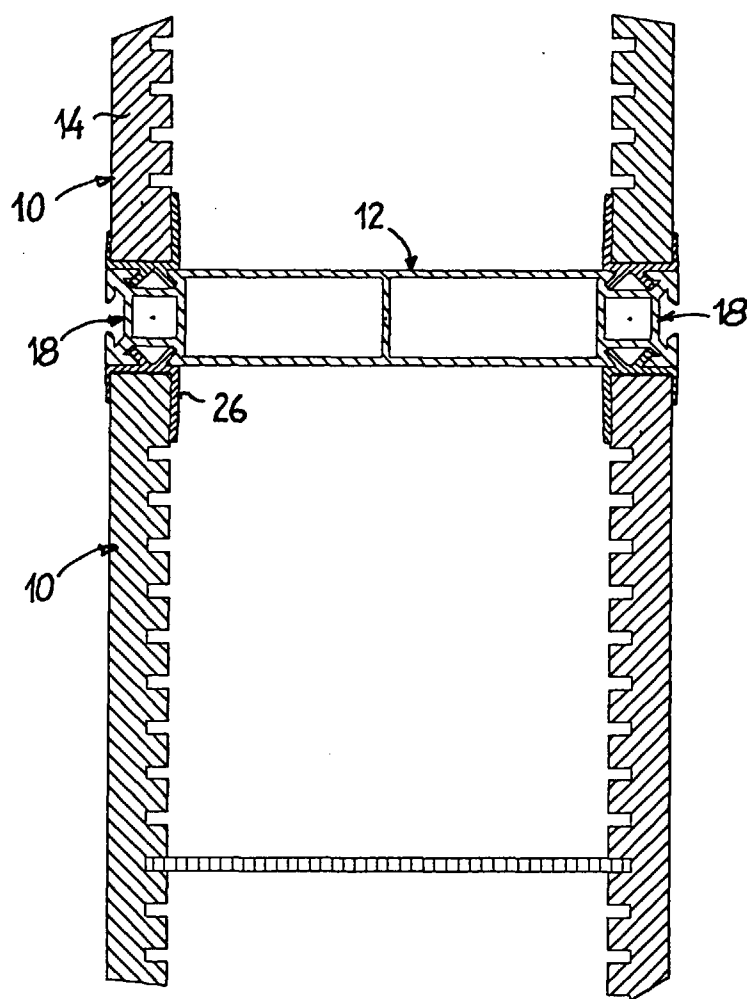


FIG. 12

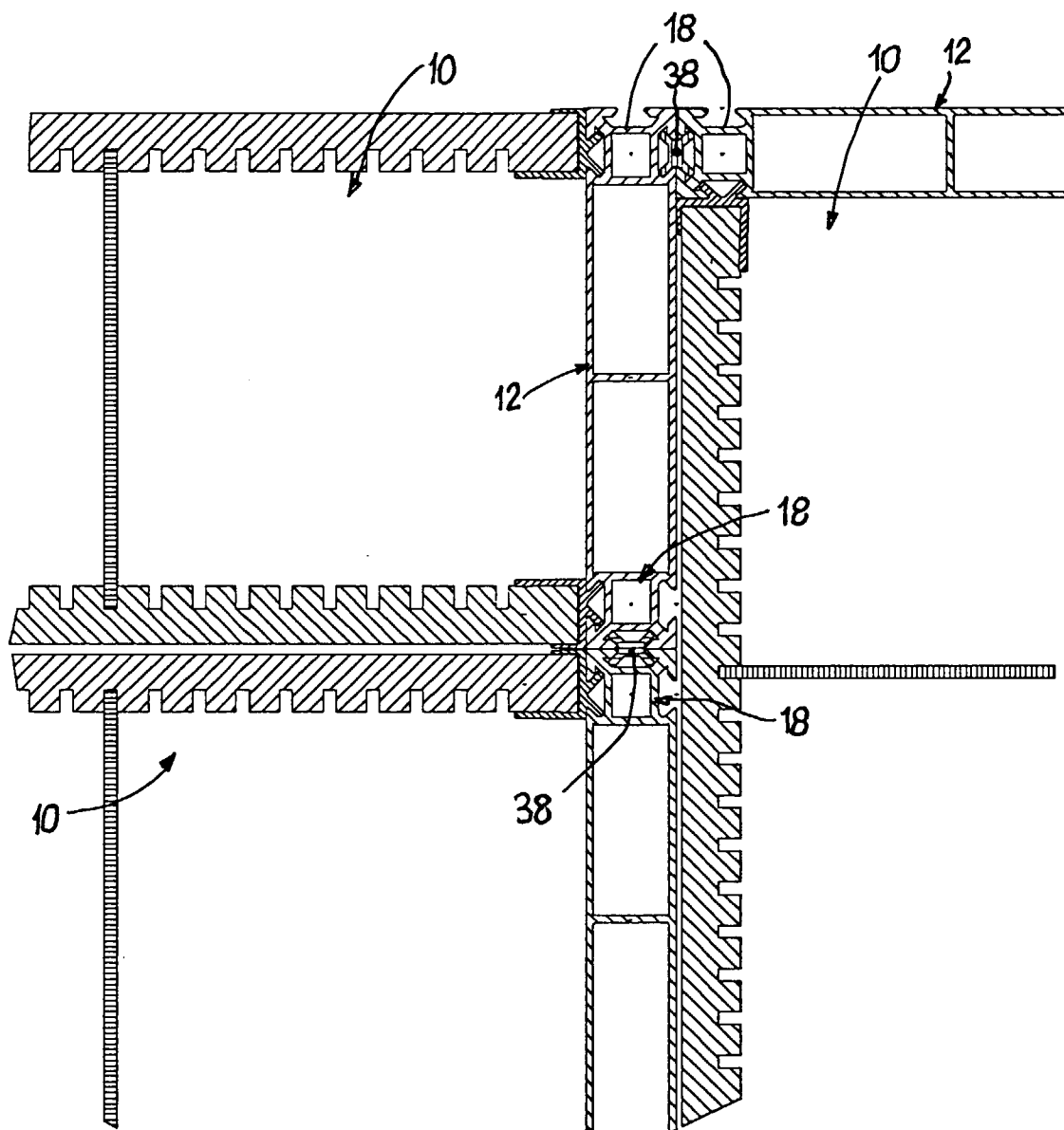


FIG. 13

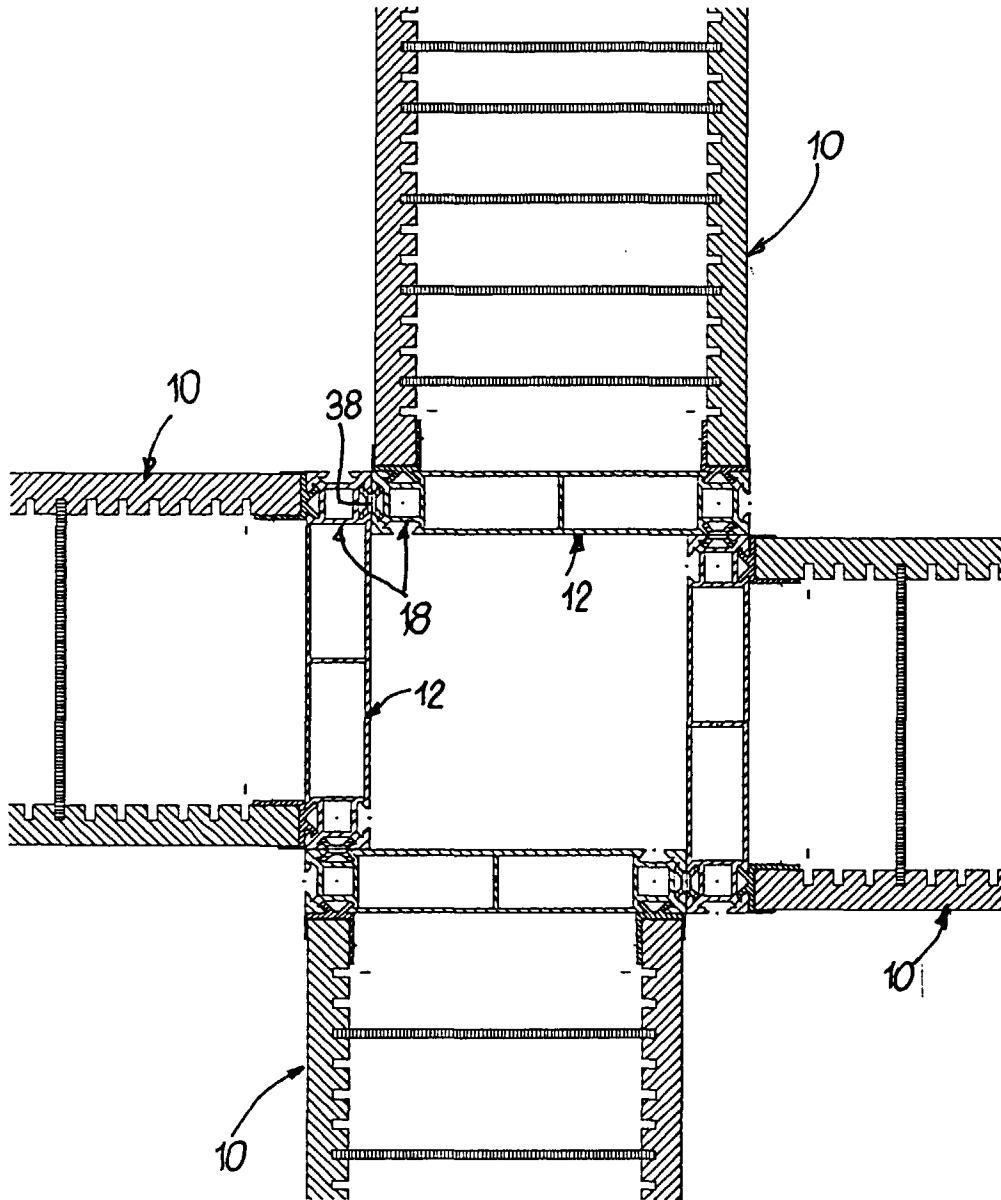
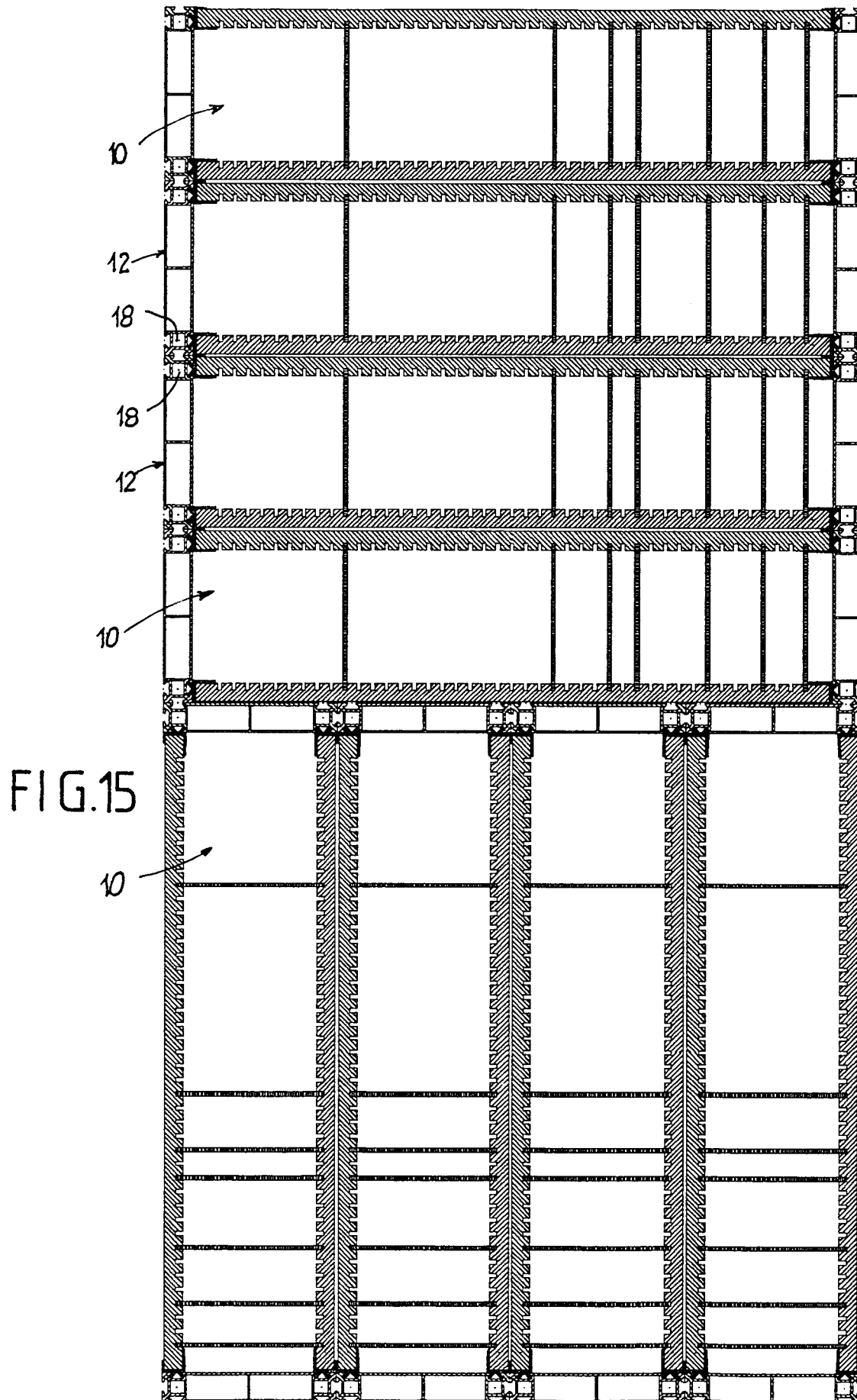


FIG.14





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 12 0197

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D,Y	DE-A-35 11 814 (ALFER-ALUMINIUM FERTIGBAU GMBH) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	F16B12/02 A47B96/14 A47B47/00 A47F7/00 A47F5/00
Y	US-A-4 652 170 (LEW) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
A	FR-A-1 562 972 (DIFFUSION OUTILLAGE ET FOURNITURES INDUSTRIELLES D.O.F.I.N) * das ganze Dokument *	1	
A	DE-A-31 15 913 (DÜSSELDORFER MESSEGESELLSCHAFT MBH NOWEA) * Abbildung 5 *	1,4,6,8,10	
A	FR-A-2 531 121 (SERGEANT) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,3,4,6,8	
A	DE-U-87 07 247 (GUST.ALBERTS GMBH & CO KG) * Abbildungen *	1,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			F16B A47B A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21.Mai 1996	Prüfer Pineau, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 01.82 (P04C03)